



Antrag auf Genehmigung von Baumfällarbeiten

Antragsteller:

Name:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Tel :

Art der Arbeiten:

Rückschnitt Fällarbeiten

Baumart(en):

Heckenart und Anzahl Meter:

Bei Fällarbeiten:

Anzahl Bäume: St.

Alter der Bäume: Jahre

Gründe für die Fällarbeiten:

.....
.....

Bei Rückschnitt:

Gründe für den Rückschnitt:

.....
.....

Allgemeine Informationen:

Bitte fügen Sie diesem Antrag ein oder mehrere Fotos bei. Die Baumart muss darauf zu erkennen sein.

Das Bauamt kümmert sich um Ihren Antrag und um das Einholen der notwendigen Gutachten. Das Gemeindegremium erteilt die endgültige Genehmigung, wovon der Antragsteller dann schriftlich in Kenntnis gesetzt wird.

Laut Artikel 266 des Raumordnungsgesetzes ist für alle Bäume unter 30 Jahren keine Genehmigung des Forstamtes nötig, außer für Grenz- und Eckbäume. Für alle Bäume über 30 Jahre und alle Hecken aus einheimischen Gehölzen ist laut Artikel 269 des Raumordnungsgesetzes ein Gutachten des Forstamtes erforderlich.

Bitte senden Sie den Antrag an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Raeren – Bauamt – Hauptstraße 30 – 4730 Raeren